

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Zensurfreie Zeitung: Stadt Dresden Nr. 51307

Ed. Amt: Elbgauzeitung Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Band-Karte: Stadtkarte Dresden, Girokarte Blasewitz Nr. 656

Postleitzahl-Karte: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönsdorf, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Dachdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Deter & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Content Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erhältlich mit dem Beilage: Kult. Freunde und Kultur, Leben im Bild, Zigar-Warte, Radio-Zeitung, Anzeigen werden bis 5 geplante Zeilen mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 geplante Zeile Kosten 100, und aller und neuer Zeit, Dresdner Zeitung, Schriftsteller, Der Belegpreis beträgt frei ins Haus mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatvorrichten und schwierigen Sachen werden mit 50% mehr. Mit 1.90, wird dieses ohne Zustellungskosten monatlich M. 2. — Mit 1.90, Gewalt, Streit u. so hat der Deutscher keinen Einspruch auf Lieferung bis Nachlieferung der Zeitung ab. Redaktion & Leitung: Dr. Clemens Landgraf Koch, Dresden 2. — Preis: 10 Pfennig. Bei unter einer eingeklammert. Manuskript ist Rückporto beifüllig. Für Anzeigen, welche durch Herausgabe aufgegängt werden, kann, wie eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
87. Jahrgang

Ausschlag berechnet. Schluß der Anzeigennahme vor 11 Uhr. Für das Erreichen der Anzeigen am bestimmten Tag oder später, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr gegeben. Anzeigenträger sind sofort bei Erreichung der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung aktuelle Zeilenpreis in Abrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung. Maßgeb. Abf. Auftraggeber.

253

Vornerstag, den 29. Oktober

1925

Eine Kanzlerrede in Essen

Dr. Luther über Locarno

In Erwartung einer politischen Rede des Reichskanzlers füllte gestern abend ein nach Tausenden zählendes Publikum den großen Saal des städtischen Saalbaues in Essen bis auf den letzten Platz. Um 9.15 Uhr erschien Dr. Luther, mit Händeklatschen begrüßt. Als Thema für seine Betrachtungen hatte er die Frage gewählt:

Was bedeutet Locarno?

Er führte dazu u. a. aus: Aufgabe der deutschen Nachkriegspolitik sei, Deutschland als gleichberechtigten Faktor in das europäische Staatenystem wieder einzuführen. Die außenpolitischen Tugenden, die das deutsche Volk bewegen, müssen zunächst an die große Frage der allgemeinen Entwicklung an, die im Vertrage von Versailles als Grundprinzip aufgestellt worden sei. Auch in Locarno habe die Frage der Entwicklung eine wichtige Rolle gespielt. Das oberste Ziel von Locarno sei aber die Schaffung von Sicherungen für den Frieden.

Zu diesem Zwecke diene in erster Linie der in Locarno weitgehend verwirklichte Beschluß des Schiedsverfahrens. Der Reichskanzler gab anschließend eine eingehende Darlegung des Sicherheitspakt unter besonderer Berücksichtigung einzelner, die Öffentlichkeit besonders interessanter Probleme. Das Schiedsgerichtsurteil habe sich in den Ergebnissen in London und in Locarno als geplantes und wirkungsvolles Mittel zur Sicherung des Friedens bewährt.

Wir müssen uns vor Augen halten, fuhr der Kanzler fort, daß das Vertragswerk von Locarno eine ganz sorgfältig juristisch durchdachte Arbeit ist, an die wir mit demselben Ernst des Präsens herantreten müssen, wie bei sonstigen Werken der Gesetzgebung.

Der Reichskanzler erörterte abschließend die einzelnen Bestimmungen des Sicherheitspakt, beginnend mit dem Präambel, und danach übergehend zu den Vorstufen der Artikel 1 und 2, deren Inhalt für den Rhein und das Ruhrland von ganz besonderem Interesse seien. Auch die damit im Zusammenhang stehenden Vorstufen der Völkerbundsfahrten wurden zur Erläuterung mit herangezogen; insbesondere diejenigen, die bei Konflikten zwischen den Staaten der Bestimmungen des Antretters und der Regelung von Rechten und Pflichten der Beteiligten dienen. Was die Öffnungen anbelange, so sei hier im Hinblick auf die Führung der deutschen Okzident eine andere Sache geben als im Westen, aber auch hier habe das Friedensziel, wie in der Präambel zu den Ostschiedsverträgen zum Ausdruck gebracht, im Vordergrund. Die in Locarno getroffenen Abmachungen zwischen Frankreich und Polen bzw. der Tschechoslowakei hielten sich genau an die im Völkerbundspakt getroffene Regelung, wozu noch nom deutscher Standpunkte aus hinzuformen, daß bei etwaigem Eintritt des Garantiesatzes eine andere Sache geben als im Westen, aber auch hier habe das Friedensziel, wie in der Präambel zu den Ostschiedsverträgen zum Ausdruck gebracht, im Vordergrund. Die in Locarno getroffenen Abmachungen zwischen Frankreich und Polen bzw. der Tschechoslowakei hielten sich genau an die im Völkerbundspakt getroffene Regelung, wozu noch nom deutscher Standpunkte aus hinzuformen, daß bei etwaigem Eintritt des Garantiesatzes eine andere Sache geben als im Westen, aber auch hier habe das Friedensziel, wie in der Präambel zu den Ostschiedsverträgen zum Ausdruck gebracht, im Vordergrund.

Zur Frage des Artikels 16 der Völkerbundsfahrt wies der Reichskanzler auf die Beziehungen Deutschlands zu Nachbar-

ländern, die, wie der längst geschlossene deutsch-russische Handelsvertrag beweise, durch das Werk von Locarno keine Änderung erlitten hätten. Die Stellungnahme Deutschlands zum Artikel 16 sei bestimmt durch die besondere Lage Deutschlands im Bezug auf den militärischen Rückungsbaukasten und durch seine geographischen Verhältnisse.

Anschließend ging der Reichskanzler zur Betrachtung der Frage über, wie daß in Locarno erreicht, sich in Zukunft auswirken werde. Hier stellte er den Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß ein Erfolg nicht bedeuten abgesehen werden könne, weil er nicht alle gehegten Wünsche erfülle. Der Weg zum Krieg sei mühselig und langsam. Ein Rücksicht auf die vergangenen Jahre ergab jedoch, daß

Zuspitzung der innerpolitischen Lage

Die provisorische Lösung, die die Krise des Kabinetts Luther durch den Beschuß der Regierung, bis zur Erledigung der Locarno-Verträge im Amt zu bleiben, gefunden hat, steht jetzt auf ernste parlamentarische Schwierigkeiten. Die Sozialdemokratie ist nunmehr zu der großen Offensive gegen das Kabinett vorgetreten, indem sie ganz offen den Rücktritt der Regierung fordert, und das Verlangen ausgesetzt, daß eine neue Regierung gebildet wird, die der neugeschaffenen Lage Rechnung trägt. Wie wir hören, ist die sozialdemokratische Reichstagsfraktion entschlossen, sofort bei Wiederaufzunahme des Reichstags ein Misstrauensvotum gegen die Kabinett vorzutragen und dadurch eine klare Entscheidung zu erzielen.

Inzwischen haben bereits die Demokraten einen Einigungsverschluß gemacht, indem sie Dr. Luther auffordern, bestimmte Garantien dafür zu geben, daß das gegenwärtige Kabinett nach Erledigung seiner Aufgabe zurücktritt, und eine Regierung der großen Koalition Platz macht. Die demokratische Presse betont, daß ohne diese erforderlichen Garantien nicht daran zu denken wäre, daß die Linksparteien in die Breite springen, um dem Kabinett Luther die Unterzeichnung der Locarno-Verträge zu ermöglichen.

Damit wäre die Frage akut, ob es zu einer Reichstagsauflösung kommen wird und ob man an die legte Entscheidung der Wählerstimmen appellieren muß. Praktisch liegen die Dinge so, daß zur Annahme der Locarno-Verträge nur eine einfache parlamentarische Mehrheit erforderlich ist. Eine Zweidrittel-Mehrheit, wie sie bei den verschiedenen Gesetzen des Dawes-plans notwendig war, kommt diesmal

einen positiver und handlicher Fortschritt schaffen sei. In dieser Beziehung kommt dem Artikel 6 des Sicherheitspakt besondere Bedeutung zu. Hier sei in der Einführung des Schiedsvertrages über die Regelung des Londoner Abkommen hinaus ein bedeutender Fortschritt erzielt.

Zur Frage der Rückwirkungen

unterstellt der Kanzler mit besonderem Nachdruck die Richtigkeit der Schaffung einer Grundsäule, auf der dem schwergewichtigen deutschen Volk Vertrauen in die gemachten Zusicherungen und Gläuben an den Frieden der Zukunft erwachsen können. Es besteht kein Zweifel daran, daß, wenn die Rückwirkungen insonderheit hinsichtlich der Niederschlagsfragen in dem Sinne behoben würden, der die soziale Auswirkung der Verhandlungen in Locarno darstelle, dann eine große Mehrheit des deutschen Volkes dem Vertrage von Locarno zustimmen werde.

Allen deutschen Parteien rufe er, der Reichskanzler, zu, daß es sich jetzt nicht darum handle, Politik im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu machen, sondern daß

das deutsche Volk jetzt vor geschichtlichen Aufgaben

stehe. Dass eine politische Entscheidung von solcher Tragweite hinterher auch tiefe Spuren in die gesamte politische Entwicklung eines Volkes trage, entspreche allen geschichtlichen Erfahrungen. Er, der Reichskanzler, werde seine ganze Kraft daran setzen, daß die großen sozialen Fragen wirklich recht würden zur Entscheidung durch das deutsche Volk. Das sei keine Aufgabe im Dienste des ganzen deutschen Volkes, die höher steht, als irgendwelche Parteiabschlußpunkte.

nicht in Frage, denn der Sicherheitspakt enthält keinerlei Bestimmungen, die irgendwelchen verfassungändernden Charakter haben. Eine einfache Mehrheit kann die Regierung Luther aber nur dann zu stände bringen, wenn entweder die Linkspartei für die Verträge stimmt, oder aber wenn der größte Teil der Deutschen nationalen nachträglich sich der Stimme enthält und teilweise sogar für den Sicherheitspakt eintritt. Eine solche Möglichkeit dürfte jedoch nicht bestehen, denn die deutsch-nationale Fraktion ist entsprechend ihrer bisherigen Beschlüsse daran gebunden, den Sicherheitspakt als unannehmbar abzulehnen.

*

Der Beschuß der Sozialdemokraten

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion trat am Mittwoch zur Prüfung der politischen Lage zusammen. Er gab nach langer Verhandlung folgenden Bericht aus:

Der Vorstand war einmütig der Auffassung, daß sich durch den Rücktritt der deutsch-nationalen Minister an der schweren Oppositionstellung der Sozialdemokratie gegen die Regierung Luther nichts geändert hat.

Die Sozialdemokratie kann nicht daran denken, die Deutschen nationalen aus der Verantwortung zu entlassen und in diesem Reichstage den Vertrag von Locarno, in dem sie den großen Erfolg ihrer eigenen außenpolitischen Richtlinien erblieb, gegen die deutsch-nationalen Stimmen zu rätseln. Sie sieht den geeigneten Weg zur Lösung der Krise in der Befragung des Volkes durch Auflösung des Reichstages. Der Fraktion vorstand wird die Reichstagsfraktion zum Freitag, den 6. Nov. einberufen, um zur Lage, insbesondere des Zusammentrittes des Reichstages, Stellung zu nehmen.

Was sagt Polen zu Locarno?

Gestern begannen im Auswärtigen Ausschuss des polnischen Landtages die Debatten über das Exposé des Außenministers Graf Skrzynski, das die Ergebnisse der Konferenz von Locarno zum Gegenstand hatte. Der ehemalige Außenminister Marian Tejda (Nat.-Dem.) übte an dem Vertragswert von Locarno heftige Kritik, da Locarno für Deutschland der Ausgangspunkt zur Eröffnung einer diplomatischen Offensive gegen Polen sei. Der Sozialdemokrat Niedzialkowski erklärte, die Formulierung des in Locarno abgeschlossenen Schiedsgerichtsabkommen ist eine geniale Rechtsplatztorm, um die Unverfehltheit der Grenzen der polnischen Republik zu verteidigen.

Painlevé bildet das neue Kabinett

Ministerpräsident Painlevé hat den ihm vom Präsidenten der französischen Republik gestern nachmittag angebotenen Auftrag, die Bildung des neuen Kabinetts zu übernehmen, angenommen.

In der Kammer glaubt man, daß sich Painlevé mit Erfolg bemühen wird, ein Kabinett zu stande zu bringen, um es bereits morgen der Kammer vorstellen zu können. Sicher ist, daß Briand Außenminister bleiben wird.

Die Umbildung des Reichswirtschaftsrates

An den im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeiteten Reserventenentwürfen über den endgültigen Reichswirtschaftsrat, die jetzt veröffentlicht werden, hat sich die Reichsregierung ihre Stellungnahme vorbehalten. Die Vorlage besteht aus zwei Entwürfen, von denen nur einer als Rahmenentwurf die Aufgaben, die Stellung und die Befugnisse des Reichswirtschaftsrates umschreibt und eine allgemeine Bestimmung über seine Zusammensetzung enthält, der zweite Entwurf zu einem Ausführungsgesetz in zwei Abschnitten die Zusammensetzung und Mitgliedschaft sowie die Organisation und Arbeitsweisen regelt, und in einem dritten Abschnitt Schluss- und Übergangsbestimmungen enthält.

Als Aufgaben des Reichswirtschaftsrates werden angeführt: Die Beratung von Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag bei wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen, die Anregung solcher Maßnahmen, die Vornahme von Untersuchungen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete, und die Unterstützung der Reichsregierung bei Durchführung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen.

Hinsichtlich der Stellung und Befugnisse ist vorgesehen, daß im Reichswirtschaftsrat wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzesentwürfe von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung zur Begutachtung vorgelegt werden sollen und daß der Reichswirtschaftsrat, soweit anständig, auch bei den Vorarbeiten zu solchen Gesetzen gehört werden soll. Er regelt ferner das in Artikel 165 der Reichsverfassung ihm zugeschriebene Recht, eigene Gesetzesvorlagen zu beantragen. Die Reichsregierung ist verpflichtet, solche Vorlagen beim Reichstag einzubringen, sobald der Reichswirtschaftsrat, wenn die Reichsregierung einer Vorlage nicht zustimmt, diese durch einen seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten kann.

Um auch für die Gutschriftlichkeit eine enge Verbindung mit den gesetzgebenden Körperschaften herzustellen, ist weiter vorzusehen, daß der Reichswirtschaftsrat auf Verlangen der Reichsregierung oder des Reichsrates, von Reichstag oder deren Ausschüssen seine Gutachten vor dem Reichstag und Reichsrat und ihren Ausschüssen möglichst erläutern lassen kann. Außerdem sind neben den Vertretern der Länder umgekehrt auch Reichstagsabgeordnete auf Grund eines entsprechenden Beschlusses des Reichstages oder eines Reichstagsbeschlusses zur Anwesenheit in den Verhandlungen der Ausschüsse des Reichswirtschaftsrates berechtigt.

Zur Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates

wird häufig eine wesentliche andere sein als jetzt. Die Zahl der ständigen Mitglieder wird von bisher 326 auf 128 herabgesetzt. Diese 128 Mitglieder gliedern sich in vier Abteilungen, und zwar 1. Unternehmer 41 Mitglieder, 2. Arbeitnehmer 41 Mitglieder, 3. Vertreter der nichtprivatwirtschaftlichen Zweigen dienenden Körperschaften 14 Mitglieder, 4. von der Reichsregierung und dem Reichsrat ernannte Mitglieder nebst zwei Vertretern der Tagesspreche 30 Mitglieder.

In den Abteilungen 1 und 3 sind die Mitglieder in Gruppen eingeteilt, und zwar